

## Teilnahmebedingungen mit Datenschutzhinweis für den Video-Wettbewerb #TrashDunkingRoki

### 1) Allgemeines

Der Video-Wettbewerb wird von der Bürgervereinigung Rodenkirchen e.V. (Veranstalter) durchgeführt.

Die Teilnahme an dem Wettbewerb „#TrashDunkingRoki“ gelten nachfolgende Teilnahmebedingungen. Mit der Teilnahme an dem Video-Wettbewerb erkennen die Teilnehmer die aufgelisteten Teilnahmebedingungen als verbindlich an.

### 2) Der Wettbewerb #TrashDunkingRoki

Teilnehmer posten ein kurzes Video und beschriften es in der Bildunterschrift mit dem Hashtag **#TrashDunkingRoki** und **@bv\_rodenkirchen** in ihrem persönlichen Account bei Instagram.

### 3) Inhalt / technische Vorgaben

Teilnehmen können nur Video-Postings, die das Müllproblem im **Bezirk Köln-Rodenkirchen** thematisieren. Pro Teilnehmer dürfen auch mehrere Videos eingereicht werden. Das Video sollte **mindestens 30 Sekunden**, aber **nicht länger als 2 Minuten** lang sein.

### 4) Bedingungen

Bei dem eingereichten Video muss es sich um ein Müllsammel-Thema gegen Umweltverschmutzung im Bezirk Köln-Rodenkirchen handeln mit **Vorher-Nachher-Aufnahmen**. Bei **Ort** muss der genaue **Ort** im Bezirk Rodenkirchen angegeben werden. Zum **Bezirk Köln-Rodenkirchen** zählen die Orte: Bayenthal, Marienburg, Raderberg, Raderthal, Zollstock, Rondorf, Hahnwald, Rodenkirchen, Weiß, Sürth, Godorf, Immendorf und Meschenich.

Die Teilnahme ist ausschließlich online über die Plattform Instagram möglich. Anderweitig eingesandte Beiträge sind nicht zugelassen und werden vom Veranstalter nicht bewertet. Der Upload findet auf Instagram statt. Sobald der Veranstalter den Link auf das Video erhalten hat, gilt das Video als an den Veranstalter übergeben. Damit werden die Rechte zur Veröffentlichung auf die Bürgervereinigung Rodenkirchen e.V. übertragen.

### 5) Die Gewinne

Als Gewinne werden 10 Rodenkirchen-Einkaufsgutscheine im Wert von jeweils 50 Euro ausgelobt. Die Gutscheine können nach Abholung in Rodenkirchen in einem Geschäft nach eigener Wahl **im Ort** Köln-Rodenkirchen eingelöst werden. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

### 6) Teilnehmerkreis

Teilnehmen am Wettbewerb können alle Personen **ab 18 Jahren aus Köln**. **Jugendliche** können **nur** mit der **schriftlichen Einverständniserklärung** ihrer Eltern/ Erziehungsberechtigten am Wettbewerb teilnehmen. Das Formular für die Einverständniserklärung ist auf <https://www.buergervereinigung-rodenkirchen.de/wp->

[content/uploads/2020/08/Formular\\_Einverstaendnis\\_Eltern..pdf](#) hinterlegt. Es muss unterschrieben per E-Mail an [info@buergervereinigung-rodenkirchen.de](mailto:info@buergervereinigung-rodenkirchen.de) oder der Briefpost an die Bürgervereinigung Rodenkirchen e.V. geschickt werden.

Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind die Vorstandsmitglieder der Bürgervereinigung Rodenkirchen e.V.

Der Veranstalter behält sich vor, Videos mit sittenwidrigen, gesetzeswidrigen, kriminellen oder sonstigen strafrechtlichen oder haftungsrechtlichen Inhalten, oder Videos, die nicht zum Thema Müllsammeln/Umwelt passen, von dem Wettbewerb auszuschließen.

### **7) Zeitrahmen**

Teilnehmer/innen müssen zwischen dem 20. August und 21. September 2020 (Einsendeschluss) ein kurzes Video mit dem Hashtag **#TrashDunkingRoki** auf ihrem Account bei Instagram hochladen und mit **@bv\_rodenkirchen** in der **Bildunterschrift** beschriften.

### **8) Gewinnermittlung und Gewinne**

Am Ende des Wettbewerbs entscheidet die Jury, die sich aus Vorstandsmitgliedern der Bürgervereinigung Rodenkirchen e.V. zusammensetzt, über die zehn besten Videos zum Thema Müll in Rodenkirchen. Diese 10 Gewinner erhalten einen Einkaufsgutschein im Wert von jeweils 50 Euro für einen Einkauf im Ort Rodenkirchen im Geschäft der eigenen Wahl. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Der Gesamtwert der Preise beträgt 500 Euro. Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt am 12. Oktober 2020. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar.

### **9) Benachrichtigung der Gewinner**

Die Gewinner werden ausschließlich über Instagram kontaktiert. Die Kommentare unter den Gewinnervideos (Absender ist das Instagram-Profil der Bürgervereinigung Rodenkirchen **bv\_rodenkirchen**) fordern die Gewinner auf, innerhalb von 4 Wochen eine **E-Mail** an [info@buergervereinigung-rodenkirchen.de](mailto:info@buergervereinigung-rodenkirchen.de) zu schicken, in der sie den Namen und die Anschrift wahrheitsgemäß **und** das Rodenkirchener Geschäft ihrer Wahl für den Gutschein übermitteln. Danach erfolgt von der Bürgervereinigung Rodenkirchen eine Nachricht, wo die Gewinner ihren Einkaufsgutschein in Rodenkirchen abholen können.

Die Gewinner erklären sich mit der Veröffentlichung ihrer Namen einverstanden. Sie stellen sich für ein Foto/Gruppenfoto bei der Gewinnübergabe bereit, das in den Medien veröffentlicht wird. (Vgl. dazu auch Punkt 14).

Meldet sich ein Gewinner daraufhin nicht innerhalb der Frist, verfällt der Gewinn und die Bürgervereinigung Rodenkirchen ist berechtigt, ihn anderweitig zu vergeben

### **10) Urheber- und Persönlichkeitsrechte**

Die gewinnbenachrichtigten Teilnehmer räumen dem Veranstalter das räumlich und zeitlich unbeschränkte, für sämtliche bekannten und unbekanntem Nutzungsarten an dem von ihnen zum Zweck der Teilnahme am Wettbewerb eingesandten Video sowie der Videoidee, soweit diese urheberrechtlich schutzfähig ist, ein. Hierzu zählt insbesondere das Recht zur Verfilmung, d. h. das Recht, das eingesandte Video unverändert oder unter Bearbeitung oder Umgestaltung zur Herstellung eines Filmwerkes zu benutzen und das Filmwerk sowie Übersetzungen und andere filmische Bearbeitungen auf alle Nutzungsarten zu nutzen. Ebenso zählen hierzu das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung des Videos bzw. der

Videoidee auf elektronischen/digitalen – auch interaktiven – Datenträgern, insbesondere DVD, CD, CD-ROM, Video sowie das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung im Internet, in Medien, den Social Media und das Vorführungsrecht. Die Nutzungsrechteinräumung erfolgt unentgeltlich. Der Veranstalter ist berechtigt, die vorstehend genannten Rechte Dritten einzuräumen.

Die Teilnehmer versichern, dass das durch sie eingesandte Video und die Videoidee frei von Rechten Dritter, z. B. Urheberrechte, sonstige Leistungsschutzrechte, Persönlichkeitsrechte, sind und sie frei über das Video verfügen dürfen. Sie stellen den Veranstalter vorsorglich von allen Ansprüchen Dritter frei, die darauf beruhen, dass die vorstehende Zusicherung nicht zutrifft.

Zu einer Nutzung der durch die Teilnehmer eingereichten Videos ist der Veranstalter berechtigt, jedoch nicht verpflichtet. Der Veranstalter wird die Teilnehmer im Rahmen jeglicher Nutzungsformen namentlich nennen, auf Wunsch anonymisiert.

Es wird gebeten, keine GEMA-geschützte Musik zu verwenden. Bitte auch keine Personen taggen bzw. markieren im eigenen Beitrag.

### **11) Freistellung Instagram**

Dieser Wettbewerb steht in keiner Verbindung zu Instagram und wird nicht von Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert. Verantwortlich ist allein der Veranstalter die Bürgervereinigung Rodenkirchen e.V.

### **12) Haftung**

Für Verlust oder Unvollständigkeit der durch den Teilnehmer übermittelten Daten übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Es sei denn, der Verlust oder die Unvollständigkeit beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters oder seiner Mitarbeiter. Dies gilt auch für die Bekanntmachung von Informationen durch Dritte aufgrund von technischen Fehlern bei der Datenübertragung und/oder unautorisiertem Zugriff.

### **13) Wirksamkeit / geltendes Recht / Gerichtsstand**

Sollten Teile oder einzelne Formulierungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Teile in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt. Die Änderung der Teilnahmebedingungen bleibt vorbehalten. Unvorhergesehene Ereignisse, die die Durchführung des Wettbewerbs unmöglich machen, berechtigen den Veranstalter, die Durchführung abzusagen. Alle Ansprüche seitens der Teilnehmer sind ausgeschlossen. Anwendbarkeit deutschen Rechts.

### **14) Datenschutz**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Bürgervereinigung Rodenkirchen e.V. Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter [s.behrendt@buergervereinigung-rodenkirchen.de](mailto:s.behrendt@buergervereinigung-rodenkirchen.de)

Wir speichern Beiträge der Teilnehmer, ihren Namen und ggf. weitere Angaben, die die Teilnehmer auf Instagram gemacht haben. Das ist erforderlich, damit wir den Videowettbewerb durchführen können. Diese Daten werden nach zwei Jahren gelöscht.

Bei den Gewinnern speichern wir die Namen, die E-Mail und Adresse, die sie uns als Veranstalter auf Anfrage mitgeteilt. Diese Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist gelöscht.

Die Bürgervereinigung Rodenkirchen e.V. veröffentlicht die Gewinner-Beiträge mit Namen (auf Wunsch anonymisiert z.B. Bert S.) und den Wohnort der Gewinner, ohne Postleitzahl und ohne Adresse im Rahmen der Preisverleihung und zur Berichterstattung über den Videowettbewerb sowie auf der eigenen Homepage und auf eigenen Kanälen in sozialen Medien wie z. B. Instagram, Facebook oder Twitter. Das ist erforderlich, damit wir selbst über den Videowettbewerb berichten können.

Für die Berichterstattung über die Gewinner geben wir die Beiträge, ggf. in von uns bearbeiteter Form, mit Name (ggf. anonymisiert) und Wohnort der Gewinner, aber ohne Postleitzahl und ohne Adresse, an Dritte wie Medien, Medien- und Werbeagenturen weiter, damit sie bestimmungsgemäß genutzt werden können.

### **15) Ihre Rechte**

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im Einzelnen aufgeführten Informationen. Nach Maßgabe des Art. 15 Abs. 3 DS-GVO haben Sie das Recht, von dem Verantwortlichen eine Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zu erhalten.

Sie haben nach Art. 16 DS-GVO das Recht, von dem Verantwortlichen die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten ohne unangemessene Verzögerung zu verlangen sowie die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten ohne unangemessene Verzögerung gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, sofern eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen vorliegt.

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten von dem Verantwortlichen in einem in Art. 20 DS-GVO skizzierten Format zu erhalten.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 f) DS-GVO erfolgt, gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch einzulegen. Falls Sie eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Durch einen Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Sie haben unbeschadet eines anderen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs gemäß Art. 77 DS-GVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedsstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. In NRW ist die zuständige Aufsichtsbehörde: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf.

Ergänzend gilt die Datenschutzerklärung der Bürgervereinigung Rodenkirchen, die Sie hier einsehen können <https://www.buergervereinigung-rodenkirchen.de/datenschutz>